

Gemeindewahlbehörde: **Groß-Enzersdorf**
Verwaltungsbezirk: **Gänserndorf**
Land: **Niederösterreich**

KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotszone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die in Wahlsprengel eingeteilt ist.

Für die am **26. Jänner 2025** stattfindende Gemeinderatswahl wird von der Gemeindewahlbehörde das Gemeindegebiet in folgende **16 Wahlsprengel** und eine **besondere Wahlbehörde** eingeteilt:

Die Wahlsprengel Nr. 1,2,3,4,13,14 und 15 umfassen:		
Wahlsprengel: Groß-Enzersdorf		
Wahllokal: Mittelschule, Schießstattring 2 in 2301 Groß-Enzersdorf		
Verbotszone: Mühlleitnerstraße, Margaritenweg, Schießstattring, Johann Nestroy-Gasse, Rosengasse, Liliengasse, Johann Strauß-Gasse und Holzplatz		
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 15:00 Uhr

Die Wahlsprengel Nr. 5,12 und 16 umfassen:		
Wahlsprengel: Oberhausen		
Wahllokal: Volksschule Oberhausen, F. Sonneithnergasse 22 in 2301 Oberhausen		
Verbotszone: 50m im Umkreis vor dem jeweiligen Eingang des Wahllokales		
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 13:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 6 umfasst:		
Wahlsprengel: Rutzendorf		
Wahllokal: Kindergarten Rutzendorf, Ortsstraße 35 in 2301 Rutzendorf		
Verbotszone: 50m im Umkreis vor dem jeweiligen Eingang des Wahllokales		
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 11:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 7 umfasst:		
Wahlsprengel: Mühlleiten		
Wahllokal: ehem. Gemeindeamt, Hubertusstraße 13 in 2301 Mühlleiten		
Verbotszone: 50m im Umkreis vor dem jeweiligen Eingang des Wahllokales		
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 11:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 8 umfasst:		
Wahlsprengel: Wittau		
Wahllokal: Kindergarten Wittau, Rohrlackeweg 14 in 2301 Wittau		
Verbotszone: 50m im Umkreis vor dem jeweiligen Eingang des Wahllokales		
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 13:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 9 umfasst:		
Wahlsprengel: Franzensdorf		
Wahllokal: Neues Feuerwehrhaus, Breitstettnerstraße 2 in 2301 Franzensdorf		
Verbotszone: 50m im Umkreis vor dem jeweiligen Eingang des Wahllokales		
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 11:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 10 umfasst:		
Wahlsprengel: Probstdorf		
Wahllokal: Alte Volksschule, W. Stephansplatz 2 in 2301 Probstdorf		
Verbotszone: 50m im Umkreis vor dem jeweiligen Eingang des Wahllokales		
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 13:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 11 umfasst:		
Wahlsprengel: Schönau an der Donau		
Wahllokal: ehem. Gemeindeamt, Wolfswirthstraße 3 in 2301 Schönau an der Donau		
Verbotszone: 50m im Umkreis vor dem jeweiligen Eingang des Wahllokales		
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 11:00 Uhr

Innerhalb der Verbotszone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, die Verteilung von Wahlaufrufen und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotszonen diensttuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.

	Beginn	Ende
Wahlzeit bei der (den) besonderen Wahlbehörde(n) ¹⁾	09:00 Uhr	11:00 Uhr

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Die Stimmenabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität der Wählerin oder des Wählers hervorgeht.

Groß-Enzersdorf, am 16. Oktober 2024

Angeschlagen am: 16. Oktober 2024

Abgenommen am: 27. Jänner 2025



Die Vorsitzende
der Gemeindewahlbehörde

Dipl. Päd. Monika Obereigner-Sivec

¹⁾ Vor einer besonderen Wahlbehörde (§ 11 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350) dürfen nur Wahlberechtigte wählen, die im Besitz einer von dieser Gemeinde ausgestellten Wahlkarte sind.